



Zugang zu Daten des Schengener Informationssystems (SIS)

August 2023

Wussten Sie, dass Sie Auskunft über Ihre im Schengener Informationssystem verarbeiteten Daten verlangen können?

I. Was ist das Schengener System (SIS)?

Das SIS ist ein groß angelegtes IT-Informationssystem, das den nationalen Strafverfolgungs-, Justiz- und Verwaltungsbehörden die Möglichkeit bietet, bestimmte Aufgaben durch den Austausch relevanter Daten zu erfüllen. Die EU-Agenturen Europol und Eurojust haben ebenfalls begrenzten Zugang zu diesem System.

Beispiele, die hervorzuheben sind:

- Personen, die zum Zwecke der Übergabe oder Auslieferung festgenommen werden sollen
- Vermisste Personen, einschließlich Kindern, bei denen ein hohes Risiko der Entführung durch die Eltern besteht
- Personen, die Gegenstand einer verdeckten Registrierung, einer Untersuchung oder einer gezielten Kontrolle sind

Das SIS wurde in allen EU-Mitgliedstaaten und in vier assoziierten Ländern eingeführt: Island, Norwegen, Schweiz und Lichtenstein.

II. Rechte der betroffenen Personen

Personen, deren personenbezogene Daten im Schengener Informationssystem erhoben, gespeichert oder anderweitig verarbeitet werden, haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung unrichtiger Daten und Löschung unrechtmäßig gespeicherter Daten. Im Einklang mit den Grundsätzen des Datenschutzes werden diese Rechte durch die



Verordnung (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018,¹ und die Verordnung (EU) 2018/1862 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018.²

III. Verfahren

- In Portugal wird das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten vom nationalen SIRENE-Büro wahrgenommen.
- Alle Anträge sind per Post an die folgende Adresse zu richten:
 - Gabinete Nacional SIRENE / Av. Defensores de Chaves, No.6 / 1049-063 Lisboa.
 - Anträge können ab dem 01/08/2023 weder persönlich noch per E-Mail eingereicht werden.
- Der Antrag kann von jeder natürlichen Person oder durch ihren Anwalt eingereicht werden.
- Ein Fehler im Antrag kann innerhalb von 10 Tagen berichtigt werden.
- Die Antwort auf den Antrag sollte dem Antragsteller per E-Mail in portugiesischer Sprache spätestens 30 Tage nach Eingang des Antrags beim nationalen SIRENE-Büro übermittelt werden.

IV. Form und Inhalt des Antrags

- Persönliche Daten des Antragstellers
 - Vorname, Nachname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort und -land
 - Vorname und Nachname der Eltern

¹ Verordnung (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1861>.

² Verordnung (EU) 2018/1862 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1862&qid=1693329391350>.



CARLOS PINTO DE ABREU
E ASSOCIADOS
SOCIEDADE DE ADVOGADOS

- Nummer des Reisepasses oder Personalausweises, Datum der Ausstellung und des Ablaufs der Gültigkeit, ausstellende Stelle
- Nummer des Aufenthaltstitels, Ausstellungsdatum und Gültigkeitsdauer
- Kontaktdaten des Antragstellers
 - Postanschrift, Telefon, E-Mail
- Im Falle eines Antrags auf Berichtigung oder Löschung von Daten, die Begründung des Antrags
- Für die Anträge gibt es Musterformulare in Portugiesisch und Englisch
 - PT: https://www.puc-spoc.pt/storage/portal/Minuta_Dto_Acesso_SIS_pt.pdf
 - EN: https://www.puc-spoc.pt/storage/portal/Minuta_Dto_Acesso_SIS_en.pdf
- Der Antrag muss gut lesbar sein
 - Wird der Antrag ausgedruckt und handschriftlich ausgefüllt, muss er in Druckbuchstaben verfasst sein.
- Eine amtlich beglaubigte Kopie des biografischen Teils des Personalausweises oder Reisepasses und der Aufenthaltsgenehmigung (falls zutreffend) muss dem Antrag beigefügt werden.
- Die Beglaubigung des Identitätsdokuments kann bei den folgenden Stellen vorgenommen werden:
 - CTT
 - Notar
 - Standesamt („Instituto dos Registos e Notariado“)
 - Gemeindeverwaltung („Junta de Freguesia“)
 - Ein bei der portugiesischen Anwaltskammer eingetragener Rechtsanwalt
- Wird die betreffende Person bei der Antragstellung von einem Rechtsanwalt („Advogado“ / „Solicitador“) vertreten, muss die Vollmacht des Rechtsanwalts die Befugnis zur Ausübung des Auskunftsrechts für das SIS (in Papierform) enthalten.

Vânia Costa Ramos



CARLOS PINTO DE ABREU
E ASSOCIADOS
SOCIEDADE DE ADVOGADOS

Rechtsanwältin, eingetragen bei der portugiesischen Anwaltskammer (Advogada), Partnerin bei Carlos Pinto de Abreu e Associados - Sociedade de Advogados, SP RL, Lissabon, Portugal

Malina Keck and Julian Huber

Rechtsreferendare am Oberlandesgericht München und Carlos Pinto de Abreu e Associados - Sociedade de Advogados, SP RL, Lissabon, Portugal

Dieser Text dient ausschließlich Informationszwecken und stellt keine Rechtsberatung dar. Er begründet kein Mandatsverhältnis zwischen dem Leser und der Anwaltskanzlei Carlos Pinto de Abreu e Associados, Sociedade de Advogados SP RL, oder deren Anwälten. Wenn eine Person Bedenken hinsichtlich der Verarbeitung ihrer Daten im SIS-System hat, sollte sie sich in ihrem speziellen Fall unbedingt rechtlich beraten lassen.